

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 28.03.2022
--	-----------------------------

**1. Einvernehmen**

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg – Achdorf, Blumberger Straße 24, Flst. Nr. 4557 und 4557/2**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

**2. Zurückstellungsantrag**

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

**3. Stellplätze**

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

**4. Vorgänge im Sanierungsgebiet**

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

**5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung**

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg - Achdorf Flst. Nr. 4558, 4557/1

<b>Bürgermeisteramt</b> 	<b>Bauvorhaben:</b> Ausbau eines Ökonomieteils und Modernisierung	<b>Planverfasser/-in:</b> Eckhard Müller Am Berg 2 79853 Lenzkirch
Datum, Unterschrift		

## **Anlage zum Bauantrag**

### **Ausbau eines Ökonomieteils und Modernisierung**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Krottenbaches.

Die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen nach §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten nach § 78 Absatz 4 und § 78a Absatz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) grundsätzlich verboten. Aus diesem Grund ist eine Befreiung vom Verbot der Errichtung des geplanten Bauvorhabens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet erforderlich.

Aus der Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung für das Verbot der Errichtung des geplanten Bauvorhabens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet erteilt werden, sofern das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz das Einvernehmen ebenfalls erteilt.